

**MIFID II-Produktüberwachungspflichten/Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien** – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinn der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, **MiFID II**), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger wurde vorgenommen und ist auf der Website <http://regulatory.sgmarkets.com/#/mifid2/emt> verfügbar. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **Vertriebsunternehmen**), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

**GB-MiFIR-Produktüberwachungspflichten/Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien** – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (*Conduct of Business Sourcebook – COBS*) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority – FCA*) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018*) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (**GB-MiFIR**), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **Vertriebsunternehmen**) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (*Product Intervention and Product Governance Sourcebook*) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (*Financial Conduct Authority – FCA*) (**UK MiFIR Product Governance Rules**) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

**VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN** – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (*European Union (Withdrawal) Act 2018 – EUWA*) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (*Financial Services and Markets Act 2000*) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRiIPs-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRiIPs-Verordnung unzulässig sein.

#### **SG ISSUER**

**Legal entity identifier (LEI): 549300QNMBVTHX8H127**  
**Emission von bis zu 15.000 Schuldverschreibungen**  
**in einem Gesamtfestbetrag von USD 15.000.000**  
**fällig am 10. Februar 2025**

**Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Societe Generale**  
**im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme**

#### **TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt "*Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" im Basisprospekt vom 12. Juni 2023, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden

(die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt "*Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengefasst werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees“ sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin oder der Garantin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (<http://www.luxse.com>) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

1. (i) **Seriennummer:** 1473AL/24.2  
(ii) **Tranchennummer:** 1  
(iii) **Tag, an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden:** Nicht Anwendbar
2. **Festgelegte Währung:** U.S. Dollar (USD)
3. **Gesamtfestbetrag:**
  - (i) **-Tranche :** Bis zu 15.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von USD 15.000.000\*
  - (ii) **-Serie:** Bis zu 15.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtfestbetrag von USD 15.000.000\*

*\* Der tatsächliche Gesamtfestbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtfestbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtfestbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.*
4. **Emissionspreis:** USD 1.000 je Schuldverschreibung für USD 1.000 Festgelegte Stückelung
5. **Festgelegte Stückelung:** USD 1.000
6. (i) **Emissionstag:** 08. Februar 2024  
(ii) **Zinsanfangstag:** Nicht Anwendbar
7. **Fälligkeitstag:** 10. Februar 2025
8. (i) **Status der Schuldverschreibungen:** Unbesichert  
(ii) **Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

(iii)	<b>Art der strukturierten Schuldverschreibungen:</b>	Indexbezogene Schuldverschreibungen  Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar:  Zusätzliche Emissionsbedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen
(iv)	<b>Produktreferenz:</b>	3.3.20 mit anwendbarer Option 1, wie in den Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln beschrieben
9.	<b>Zinsmodalität:</b>	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG“
10.	<b>Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:</b>	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“
11.	<b>Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:</b>	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

**BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG**

12.	<b>Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
13.	<b>Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
14.	<b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung:</b>	Nicht Anwendbar
15.	<b>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar

**BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG**

16.	<b>Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:</b>	Nicht Anwendbar
17.	<b>Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber:</b>	Nicht Anwendbar
18.	<b>Automatische Vorzeitige Rückzahlung:</b>	Nicht Anwendbar
19.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag:</b>	<p>Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin am Fälligkeitstag die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück:</p> <p><b>Szenario 1:</b></p> <p>Falls am Bewertungstag(1) die Wertentwicklung(1) höher als oder gleich 0% ist, dann gilt:</p> <p>Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x [100% + Min(Cap;200% x Wertentwicklung(1))]</p> <p><b>Szenario 2:</b></p> <p>Falls am Bewertungstag(1) die Wertentwicklung(1) niedriger als 0% ist, dann gilt:</p> <p>Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x [100% + Wertentwicklung(1)]</p>

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag erfolgen in Absatz 24(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 20. | <b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung:</b>  | Nicht Anwendbar   |
| 21. | <b>Auslöser-Rückzahlung (<i>trigger redemption</i>) nach Wahl der Emittentin:</b>  | Nicht Anwendbar   |
| 22. | <b>Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eines Kündigungsgrunds:</b> | Vorzeitige Rückzahlung oder Monetarisierung bis zum Fälligkeitstag<br>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert |

**BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE**

- |     |                          |   |
|-----|--------------------------|---|
| 23. | (i) <b>Basiswert(e):</b> | Der nachfolgende Index wie nachstehend definiert: |
|-----|--------------------------|---|

Name des Index	Bloomberg Ticker	Indexsponsor	Börse	Website
NASDAQ-100® INDEX	NDX	NASDAQ OMX	Nasdaq Stock Exchange	www.nasdaq.com

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| (ii)  | <b>Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e):</b>   | Die Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e) sind auf der Website, wie in vorstehender Tabelle bestimmt, verfügbar. |
| (iii) | <b>Bestimmungen u.a. zu dem/den Marktstöruereignis(sen) und/oder dem/den Außerordentlichen Ereignis(sen)und/oder zu etwaigen in den maßgeblichen Zusätzlichen Emissionsbedingungen beschriebenen zusätzlichen Störungen:</b> | Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar:<br>Zusätzliche Emissionsbedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen                |
| (iv)  | <b>Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Schuldverschreibungen:</b>  | Nicht Anwendbar   |
| (v)   | <b>Bestimmungen für Anleihebezogene Schuldverschreibungen:</b>   | Nicht Anwendbar   |

**BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SOFERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SOFERN VORHANDEN)**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 24. | (i) <b>Begriffsbestimmungen in Bezug auf den Tag/die Tage:</b> | Anwendbar        |
|     | <b>Bewertungstag(0)</b>  | 01. Februar 2024 |

	<b>Bewertungstag(1)</b>	03. Februar 2025
(ii)	<b>Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt:</b>	Anwendbar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Bedingung 4 der Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln
	<b>Cap</b>	bezeichnet einen Prozentsatz indikativ 16%, mindestens jedoch 14,50%), der von der Emittentin am Bewertungstag(0) festgelegt und unverzüglich veröffentlicht wird
	<b>Wertentwicklung(1)</b>	bezeichnet $(S(1) / S(0)) - 100\%$
	<b>S(i) (i von 0 bis 1)</b>	bezeichnet in Bezug auf einen Bewertungstag(i) den Schlusskurs des Basiswerts

**BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

25.	<b>Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
-----	---	-----------------

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

26.	<b>Bestimmungen für Zahlungstag(e):</b>	
	- <b>Zahlungsgeschäftstag:</b>	Folgender Zahlungsgeschäftstag
	- <b>Finanzplatz (Finanzplätze):</b>	New York
27.	<b>Form der Schuldverschreibungen:</b>	
(i)	<b>Form:</b>	Dauerglobalurkunde
(ii)	<b>Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen/ Neue Verwahrstruktur (NVS – Namensschuldverschreibungen):</b>	Nein
28.	<b>Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:</b>	Ausschließlich Deutsch
29.	<b>Währungsumstellung:</b>	Nicht Anwendbar
30.	<b>Konsolidierung:</b>	Nicht Anwendbar
31.	<b>Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
32.	<b>Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
33.	<b>Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar
34.	<b>Wechsel (<i>switch</i>) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin:</b>	Nicht Anwendbar
35.	<b>Bestimmungen für Portfoliobezogene Schuldverschreibungen:</b>	Nicht Anwendbar

**INFORMATIONEN DRITTER**

In diesem Dokument enthaltene Informationen oder Zusammenfassungen von Informationen über den/die Basiswert(e) wurden aus öffentlich zugänglichen allgemeinen Datenbanken oder anderen verfügbaren Informationen entnommen.

Die Emittentin und die Garantin bestätigt jeweils, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben wurden, und, sofern ihr dies bekannt ist und sie dies anhand der veröffentlichten Angaben überprüfen kann, keine Tatsachen ausgelassen wurden, auf deren Grundlage die wiedergegebenen Informationen ungenau oder irreführend wären.

---

**TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN****1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| (i)   | <b>Börsennotierung:</b>  | Keine           |
| (ii)  | <b>Zulassung zum Handel:</b>   | Nicht Anwendbar |
| (iii) | <b>Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:</b>   | Nicht Anwendbar |
| (iv)  | <b>Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben:</b> | Nicht Anwendbar |

**2. RATINGS**

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen.

**3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND**

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgang an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und die Garantin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Societe Generale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Societe Generale einerseits und zwischen den Interessen der Societe Generale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Societe Generale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Societe Generale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nichtöffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Societe Generale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.

**4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES**

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| (i)   | <b>Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses:</b> | Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Societe Generale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört. |
| (ii)  | <b>Geschätzter Emissionserlös:</b>                        | Nicht Anwendbar  |
| (iii) | <b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>                           | Nicht Anwendbar  |

**5. ANGABE DER RENDITE (nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)**

Nicht Anwendbar

**6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE** *(nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

**7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE****(i) WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE** *(nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)*

Der Wert der Schuldverschreibungen und die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags an einen Schuldverschreibungsinhaber am Fälligkeitstag sind von der Wertentwicklung des Basiswerts / der Basiswerte an dem / den maßgeblichen Bewertungstag(en) abhängig.

Der Wert der Schuldverschreibungen ist an die positive oder negative Wertentwicklung des Basisinstruments gebunden. Der (die) zu zahlende(n) Betrag (Beträge) wird / werden auf Grundlage der Bedingung, die erfüllt ist (oder nicht), bestimmt, falls die Wertentwicklung des Basisinstruments höher als eine zuvor festgelegte Wertentwicklungsschwelle ist oder dieser entspricht.

Die Wertentwicklung des Basisinstrument wird mit einer Untergrenze (*Floor*) und / oder mit einer Obergrenze (*Cap*) versehen.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

**Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.**

**(ii) ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE** *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

**8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG****(i) Wertpapierkennnummer(n):**

- ISIN-Code: DE000SH9XZP8

- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): SH9XZP

**(ii) Clearingsystem(e):** Clearstream Banking Frankfurt (CBF)

**(iii) Lieferung der Schuldverschreibungen:** Lieferung gegen Zahlung

**(iv) Berechnungsstelle:** Societe Generale  
Tour Societe Generale  
17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex  
Frankreich

**(v) Zahlstelle(n):** Societe Generale  
Tour Societe Generale  
17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex  
Frankreich

**(vi) EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:** Nein.  
Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer

Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.

- (vii) **Anschrift und Kontaktdaten der Societe Generale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:**

Societe Generale  
Tour Societe Generale  
17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex  
Frankreich

Name: Sales Support Services - Derivatives  
Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline)  
Email: clientsupport-deai@sgcib.com

## 9. PLATZIERUNG

- (i) **Art der Platzierung:**

Nicht syndiziert

- **Platzeur(e):**

Societe Generale  
Tour Societe Generale  
17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex  
Frankreich

- (ii) **Gesamtprovision und -gebühr:**

Es wird keine Provision und/oder Gebühr von der Emittentin an den Platzeur oder die Konsortialführer gezahlt.

Die Société Générale gewährt ihrer maßgeblichen Vertriebsstelle einen Abschlag auf den Emissionspreis von bis zu 2,5% p.a. (berechnet auf Basis der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Festbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser Vertriebsstelle tatsächlich platziert werden.

- (iii) **TEFRA-Vorschriften:**

Nicht Anwendbar  
Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommsteuer behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und der Emittentin.

- (iv) **Nicht befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums:**

Ein Nicht befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz „Emissionsbedingungen des Angebots“ angegebenen Angebotszeitraums (**Angebotszeitraum**) von dem Platzeur und allen sonstigen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die **Generell Bevollmächtigten Anbieter**), in der/den Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots (**Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots**) durchgeführt werden.

- **Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern:**

Nicht Anwendbar

- **Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung:**

Anwendbar

(v)	<b>Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommenssteuer:</b>	Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen ( <i>U.S. Internal Revenue Code</i> ).
(vi)	- Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR:	Nicht Anwendbar
	- Verkaufsverbot an Nicht-Privatinvestoren im EWR:	Nicht Anwendbar
(vii)	- Verkaufsverbot an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich:	Anwendbar
	- Verkaufsverbot an Nicht- Privatinvestoren im Vereinigten Königreich:	Nicht Anwendbar
(viii)	Verkaufsverbot an Nicht-Privatinvestoren in der Schweiz:	Nicht Anwendbar

**10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGEBOTS**

- Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
- Angebotszeitraum:	Vom 18. Januar 2024 bis 01. Februar 2024
- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1% des Emissionspreises erhöht.
- Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard-Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (<a href="http://prospectus.socgen.com">http://prospectus.socgen.com</a>) veröffentlicht.</p>
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung	Nicht Anwendbar

des zu viel gezahlten Betrags  
an die Antragsteller:

- Einzelheiten zur Mindest-  
und/oder maximalen  
Zeichnungshöhe:

Mindestzeichnungshöhe:

USD 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- Einzelheiten zu  
Methode und Fristen  
für die Bedienung der  
Schuldverschreibungen und  
ihre Lieferung:

Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.

- Modalitäten und Zeitpunkt  
für die öffentliche  
Bekanntgabe der  
Angebotsresultate:

Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>)

- Verfahren für die  
Ausübung eines etwaigen  
Vorkaufsrechts, die  
Übertragbarkeit der  
Zeichnungsrechte  
und die Behandlung  
nicht ausgeübter  
Zeichnungsrechte:

Nicht Anwendbar

- Angabe, ob (eine)  
Tranche(n) bestimmten  
Ländern  
vorbehalten ist/sind:

Nicht Anwendbar

- Verfahren für die  
Benachrichtigung der  
Zeichner über den ihnen  
zugeteilten Betrag und  
Hinweis darauf, ob mit dem  
Handel schon vor einer  
solchen Benachrichtigung  
begonnen werden kann:

Nicht Anwendbar

- Kosten und Steuern, die  
speziell dem Zeichner oder  
Käufer in Rechnung gestellt  
werden:

Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,4654% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Bis zu 1% des Emissionspreises.

## 11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die  
Schuldverschreibungen:

USD 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- **Mindesthandelsvolumen:** USD 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- **Ausschlussklausel betreffend den Basiswert:**

The Product(s) is not sponsored, endorsed, sold or promoted by The NASDAQ OMX Group, Inc. or its affiliates (NASDAQ OMX, with its affiliates, are referred to as the "Corporations"). The Corporations have not passed on the legality or suitability of, or the accuracy or adequacy of descriptions and disclosures relating to, the Product(s). The Corporations make no representation or warranty, express or implied to the owners of the Product(s) or any member of the public regarding the advisability of investing in securities generally or in the Product(s) particularly, or the ability of the Nasdaq-100 Index® to track general stock market performance. The Corporations' only relationship to Société Générale ("Licensee") is in the licensing of the NASDAQ®, OMX®, NASDAQ OMX®, NASDAQ-100®, and NASDAQ-100 Index® registered trademarks, and certain trade names of the Corporations and the use of the NASDAQ-100 Index® which is determined, composed and calculated by NASDAQ OMX without regard to Licensee or the Product(s). NASDAQ OMX has no obligation to take the needs of the Licensee or the owners of the Product(s) into consideration in determining, composing or calculating the NASDAQ-100 Index®. The Corporations are not responsible for and have not participated in the determination of the timing of, prices at, or quantities of the Product(s) to be issued or in the determination or calculation of the equation by which the Product(s) is to be converted into cash. The Corporations have no liability in connection with the administration, marketing or trading of the Product(s).

THE CORPORATIONS DO NOT GUARANTEE THE ACCURACY AND/OR UNINTERRUPTED CALCULATION OF THE NASDAQ-100 INDEX® OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. THE CORPORATIONS MAKE NO WARRANTY, EXPRESS OR IMPLIED, AS TO RESULTS TO BE OBTAINED BY LICENSEE, OWNERS OF THE PRODUCT(S), OR ANY OTHER PERSON OR ENTITY FROM THE USE OF THE NASDAQ-100 INDEX® OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. THE CORPORATIONS MAKE NO EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, AND EXPRESSLY DISCLAIM ALL WARRANTIES OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR USE WITH RESPECT TO THE NASDAQ-100 INDEX® OR ANY DATA INCLUDED THEREIN. WITHOUT LIMITING ANY OF THE FOREGOING, IN NO EVENT SHALL THE CORPORATIONS HAVE ANY LIABILITY FOR ANY LOST PROFITS OR SPECIAL, INCIDENTAL, PUNITIVE, INDIRECT, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES, EVEN IF NOTIFIED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES.

## 12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

## 13. EU BENCHMARK-VERORDNUNG

- **Benchmark:** Anwendbar

Im Rahmen der Schuldverschreibungen zahlbare Beträge werden unter Zugrundelegung des maßgeblichen Referenzwerts berechnet, der von dem maßgeblichen Administrator, wie in nachstehender Tabelle angegeben, geliefert wird.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen erscheint der maßgebliche Administrator bzw. erscheint nicht in dem Register der Administratoren und Referenzwerte, das gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) (die "**EU Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) erstellt und geführt wird, wie in nachstehender Tabelle angegeben.

Falls "Erscheint nicht und ist ausgenommen" in der nachstehenden Tabelle angegeben ist, bedeutet dies, dass der maßgebliche Administrator nicht in den Anwendungsbereich der EU Benchmark-Verordnung gemäß Artikel 2 dieser Verordnung fällt.

Falls "Erscheint nicht und ist nicht ausgenommen" in der nachstehenden Tabelle angegeben ist, bedeutet dies, dass, soweit es der Emittentin bekannt ist, die Übergangsbestimmungen des Artikels 51 der EU Benchmark-Verordnung anwendbar sind, so dass der maßgebliche Administrator gegenwärtig nicht verpflichtet ist, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen.

Benchmark	Administrator	Register
NASDAQ-100® INDEX	NASDAQ OMX	Erscheint nicht und ist nicht ausgenommen

---

## EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

### ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

---

**ISIN:** DE000SH9XZP8

**Emittentin: SG Issuer**

Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg  
Telefonnummer: + 352 27 85 44 40  
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

**Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person:**

Société Générale  
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex, France  
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.  
Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

**Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:**

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*  
110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg  
E-Mail: [direction@cssf.lu](mailto:direction@cssf.lu)

**Datum der Billigung des Prospekts:** 12. Juni 2023

#### **WARNHINWEISE**

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 12. Juni 2023 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in den nach Maßgabe des Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

**Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Schuldverschreibungen volatil sein können, dass sie möglicherweise keine Zinsen erhalten und dass sie ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren können.**

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

**Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

### ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

---

**WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?**

**Emittentin: SG Issuer** (oder die **Emittentin**)  
Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg  
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).  
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDBVTHX8H127

Anwendbares Recht: luxemburgisches Recht

Gründungsland: Luxemburg.

**Abschlussprüfer:** Ernst & Young S.A.

Die Haupttätigkeit der SG Issuer ist die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Begebung von Optionsscheinen sowie Schuldtiteln zur Platzierung bei institutionellen Kunden oder Privatkunden über die mit der Société Générale verbundenen Vertriebsstellen. Der aus der Emission der Schuldtitel vereinnahmte Nettoerlös wird anschließend der Société Générale und anderen Mitgliedern der Gruppe als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Anteile an der SG Issuer werden zu 99,8 Prozent von der Société Générale Luxembourg S.A. und zu 0,2 Prozent von der Société Générale gehalten. Es handelt sich um eine vollkonsolidierte Gesellschaft.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand unter der Aufsicht eines Aufsichtsrats geführt.

Die Mitglieder des Vorstands sind Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Estelle Stephan Jaspard und Francois Caralp (jeweils einzeln ein **Vorstandsmitglied** und zusammen **der Vorstand**). Laurent Simonet, Thierry Bodson, Julien Bouchat, Yves Cacclin, Youenn Le Bris, Estelle Stephan Jaspard und Francois Caralp nehmen innerhalb der Société Générale-Gruppe in Vollzeit Management-Funktionen wahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Angelo Bonetti, Laurent Weil, Emanuele Maiocchi und Gregory Claudy (der "**Aufsichtsrat**"). Angelo Bonetti und Laurent Weil nehmen innerhalb der Société Générale-Gruppe in Vollzeit Management-Funktionen wahr.

#### WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

##### Gewinn- und Verlustrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
<b>Betriebsergebnis</b>	590	(215)

##### Bilanz

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
<b>Nettofinanzverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich Barmitteln)*</b>	11.824	11.616
<b>Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/ kurzfristige Verbindlichkeiten)</b>	N/A	N/A
<b>Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)</b>	N/A	N/A
<b>Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/ Zinsaufwand)</b>	N/A	N/A

\*Die Nettofinanzverschuldung wird auf Basis der folgenden Bestandteile berechnet:

<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Wandelanleihen in Aktien (1)	48.000	48.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente(2)	-36.176	-36.384
<b>Summe</b>	<b>11.824</b>	<b>11.616</b>

(1) der Position „Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, siehe Anhangangabe 4.3 im Konzernabschluss 2022 sowie im verkürzten Konzernzwischenabschluss 2022.  
(2) in der Bilanz zugeordnet.

#### Kapitalflussrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (geprüft)
<b>Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	28.036	9.216
<b>Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	28.244	(17.125)
<b>Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	0	0

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

#### WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin hat der Anleger nur ein Rückgriffsrecht gegenüber der Société Générale, und es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) oder einer Verschiebung der Fälligkeit, wenn die Wertpapiere der Emittentin oder die strukturierten Schuldverschreibungen der Société Générale von einem Bail-in betroffen sind, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

### ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

#### WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SH9XZP8 Anzahl der Schuldverschreibungen: Bis zu 15.000

<b>Währung des Produkts</b> USD	<b>Abwicklungswährung</b> USD
<b>Börsennotierung</b> keine	<b>Festbetrag</b> 1.000 USD pro Schuldverschreibung
<b>Mindestanlage</b> 1.000 USD	<b>Emissionspreis</b> 1.000 USD pro Schuldverschreibung
<b>Rückzahlungstermin</b> 10.02.2025	<b>Mindestrückzahlung</b> Nein, Sie können den gesamten investierten Betrag verlieren
<b>Kapital-Barriere</b> 100%	<b>Art der Kapital-Barriere</b> lediglich am Endgültigen Beobachtungstag festgestellt
<b>Cap</b> 14,5%	<b>Partizipation</b> 200%

Referenzbasiswert	Kennnummer	Index-Sponsor	Währung
NASDAQ-100® INDEX	US6311011026	NASDAQ OMX	USD

Dieses Produkt ist eine unbesicherte Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Dieses Produkt hat eine feste Laufzeit und gewährt bei Fälligkeit eine Zahlung, die an die Wertentwicklung des Referenzbasiswerts gekoppelt ist. Bei einer Anlage in dieses Produkt können Sie Ihr Kapital vollständig verlieren.  
Rückzahlung bei Fälligkeit

Am Rückzahlungstermin erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag.

- Wenn der Endgültige Stand des Referenzbasiswerts auf oder über der Kapital-Barriere festgestellt wird, erhalten Sie:

(1) 100% des Festbetrags zuzüglich

(2) Der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts multipliziert mit der Partizipation, maximal jedoch den Cap-Level.

- Andernfalls erhalten Sie den Endgültigen Stand des Referenzbasiswerts multipliziert mit dem Festbetrag. In diesem Szenario erleiden Sie einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags.

Weitere Informationen

- Der Stand des Referenzbasiswerts entspricht seinem Wert ausgedrückt als Prozentsatz seines Anfangswerts.

- Der Anfangswert des Referenzbasiswerts ist sein am Anfänglichen Beobachtungstag festgestellter Wert.

- Der Endgültige Stand ist der am Endgültigen Beobachtungstag festgestellte Stand des Referenzbasiswerts.
- Die Wertentwicklung des Referenzbasiswerts wird berechnet aus seinem Endgültiger Stand abzüglich 100%. Die Wertentwicklung wird multipliziert mit dem Festbetrag.
- Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.
- Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

<b>Zeichnungsphase</b>	18.01.2024 - 01.02.2024
<b>Emissionstag</b>	08.02.2024
<b>Anfänglicher Beobachtungstag</b>	01.02.2024
<b>Endgültiger Beobachtungstag</b>	03.02.2025
<b>Rückzahlungstermin</b>	10.02.2025

**Aufrechnungsverzicht:**

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

**Gerichtsstand:**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

**Rang:**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen ausstehenden gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind.

Der Schuldverschreibungsinhaber erkennt an, dass im Fall von gemäß Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin oder die nicht nachrangigen, vorrangigen bevorrechtigten, strukturierten und auf die LMEE-Quote anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten der Société Générale die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder der Garantin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden können.

**BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE**

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

**WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?**

**Zulassung zum Handel:** Nicht Anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Handel zugelassen.

**WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?****Art und Umfang der Garantie**

Die Schuldverschreibungen werden unbedingte und unwiderruflich durch die Société Générale (die **Garantin**) gemäß der zum 12. Juni 2023 abgegebenen Garantie nach deutschem Recht (die **Garantie**) garantiert.

Die Verpflichtungen aus der Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen, und sind gegenüber allen anderen bestehenden und

künftigen unmittelbaren, unbedingten unbesicherten und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Garantin, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Einlagen, mindestens gleichrangig.

Bezugnahmen auf durch die Emittentin zu zahlende Summen oder Beträge, die von der Garantin im Rahmen der Garantie garantiert werden, gelten als Bezugnahmen auf die direkt reduzierten Summen und/oder Beträge, und/oder im Fall der Umwandlung in Eigenkapital um den Betrag dieser Umwandlung verringert und/oder jeweils anderweitig infolge der Anwendung einer Bail-in-Befugnis durch eine zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geändert.

#### **Beschreibung der Garantin**

Die Garantin, die Société Générale, ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*)

Gründungsland: Frankreich

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Die Garantin kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Grundsätzlich kann die Garantin im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrargeschäfte, Geschäfte mit beweglichen Sachen oder Immobilien durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

#### **Wesentliche Finanzinformationen über die Garantin:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
<i>(in Mio. EUR)</i>	<b>1. Quartal 2023 (geprüft)</b>	<b>31.12.2022 (geprüft)</b>	<b>1. Quartal 2022 (geprüft)</b>	<b>31.12.2021 (geprüft)</b>
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	N/A	11.286	N/A	10.718
Provisionsüberschuss	N/A	5.174	N/A	5.320
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(182)	(1.647)	(561)	(700)
Handelsergebnis	N/A	6.691	N/A	5.723
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	1.432	9.429	1.952	8.208
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	868	2.018	842	5.641

<b>Bilanz</b>					
<i>(in Mrd. EUR)</i>	<b>1. Quartal 2023 (geprüft)</b>	<b>31.12.2022 (geprüft)</b>	<b>1. Quartal 2022 (geprüft)</b>	<b>31.12.2021 (geprüft)</b>	<b>#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses („SREP“)</b>
Bilanzsumme	1.553,6	1.486,82	1.609,2	1.464,5	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	137,5	133,18	135,4	135,3	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	16,782	16,0	16,1	16,0	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	494,32	506,53	501,5	497,2	N/A
Einlagen von Kunden	536,2	530,8	528,6	509,1	N/A
Summe Eigenkapital	68,46	66,45	65,9	65,1	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	15,9	15,9	16,9	16,5	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	13,5%(1)	13,5%(1)	12,9%(1)	13,71%(1)	9,43%**
Gesamtkapitalquote	19,4%(1)	19,4%(1)	17,9%(1)	18,8%(1)	N/A
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,2%(1)	4,4%(1)	4,3%(1)	4,9%(1)	N/A

\*\* Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 31. März 2023 9,43% betragen.  
(1) Phased-in ratio

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

#### **Zentrale Risiken, die für die Garantin spezifisch sind**

Die Société Générale handelt als Garantin und auch als Gegenpartei der Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Infolgedessen sind Anleger im Wesentlichen dem Kreditrisiko in Bezug auf die Société Générale ausgesetzt und haben im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kein Rückgriffsrecht gegenüber der Emittentin.

#### **WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?**

Der Anleger trägt bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen durch den Anleger vor diesem Tag das Risiko eines Total- oder Teilverlusts seines angelegten Betrags.

Die Liquidität des Produkts kann durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt werden, die dazu führen, dass das Produkt schwierig zu verkaufen ist oder nur zu einem Preis verkauft werden kann, der einen Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags zur Folge hat.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

Die Art und Weise, wie der Indexsponsor die Indexregeln für die Berechnung anwendet, sowie die Änderung der Zusammensetzung des Index und die Berücksichtigung der Ereignisse, die seine Bestandteile betreffen, können sich negativ auf den Wert des Index auswirken und somit den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

Anleger unterliegen dem Risiko der Betriebskapazität und Fachkenntnis des Indexsponsors, damit sichergestellt ist, dass der Index nach Maßgabe der während der Laufzeit der Schuldverschreibungen geltenden Indexregeln berechnet und gepflegt wird.

## **ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT**

### **ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?**

#### **BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:**

<b>Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:</b>	Deutschland
<b>Angebotszeitraum:</b>	Vom 18. Januar 2024 bis 01. Februar 2024
<b>Angebotspreis:</b>	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 1% des Emissionspreises erhöht.
<b>Bedingungen für das Angebot:</b>	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (<a href="http://prospectus.socgen.com">http://prospectus.socgen.com</a>) veröffentlicht.</p>
<b>Emissionspreis:</b>	USD 1.000 je Schuldverschreibung für USD 1.000 Festgelegte Stückelung

#### **Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:**

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 2,4654% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

**Vertriebsplan:** Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

---

**WER IST DER ANBIETER UND/ODER DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDE PERSON?**

Société Générale als Platzeur  
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy  
92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich  
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.  
Rechtsform: Public limited liability company (*société anonyme*).  
Anwendbares Recht: französisches Recht.  
Gründungsland: Frankreich

**WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?**

Dieser Prospekt wird für die Zwecke des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

**Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses:** Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

**Geschätzter Emissionserlös:** Nicht Anwendbar

**Übernahme:** Es besteht ein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit der Société Générale.

**Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:**

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und als Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nicht-öffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.